



MODUL „BEGO CAD/CAM-PROTHETIK“

Von der BEGO Security Basic im Modul „BEGO CAD/CAM-Prothetik“ abgedeckte BEGO Produkte:

Gilt für von BEGO CAD/CAM-gefertigte individuelle Prothetik – im Falle von Implantatprothetik sowohl für BEGO Semados® Implantate als auch für die von BEGO versorgbaren Implantatsysteme anderer Anbieter

Kronen- & Brückengerüste

Material	Metall	Keramik
Dauer	30 Jahre	5 Jahre
Leistungen	Kostenfreier Ersatz des Produktes	

Modellgussgerüste

Material	Metall: WIRONIUM® RP	
Dauer	5 Jahre	
Leistungen	Kostenfreier Ersatz des Produktes	

Abutments

Material	Metall: BEGO Titan Grade 5, Wirobond® MI+ und M+	Zirkon
Dauer	Lebenslang	5 Jahre
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kostenfreier Ersatz des Produktes • Ggf. Kostenübernahme bei Schraubenfraktur bis zu € 1.200,- • Ggf. Materialkosten des Implantates 	

Stege

Material	Metall: BEGO Titan Grade 5, Wirobond® MI+ und M+	
Dauer	Lebenslang	
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kostenfreier Ersatz des Produktes • Ggf. Kostenübernahme bei Schraubenfraktur bis zu € 1.200,- • Ggf. Materialkosten des Implantates 	

Verschraubbare Brücken

Material	Metall	
Dauer	Lebenslang	
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kostenfreier Ersatz des Produktes • Ggf. Kostenübernahme bei Schraubenfraktur bis zu € 1.200,- • Ggf. Materialkosten des Implantates 	



MODUL „BEGO CAD/CAM-PROTHETIK“

1. Gegenstand der Garantie

Die Garantiezusage (nachfolgend „BEGO Garantie“) der BEGO Medical GmbH, Bremen (nachfolgend „BEGO“) gilt zu Gunsten des gewerblichen Dentallabors/Praxislabors und des Behandlers (nachfolgend „Anwender“). Dritte, insbesondere Patienten oder Zwischenlieferanten, können daraus keine Rechte herleiten. Voraussetzung ist das Auftreten eines nachweisbaren Mangels des BEGO CAD/CAM-Produktes (Material- oder Verarbeitungsfehler seitens BEGO) innerhalb der Garantiezeit ab Lieferung. Der Nachweis eines Mangels obliegt dem Anwender, wobei die Letztentscheidung über das Vorliegen eines solchen bei BEGO oder einem von dieser beauftragten Sachverständigen liegt.

2. Geltungsbereich

Diese kostenfreie BEGO Garantie gilt nur für BEGO CAD/CAM-Produkte, die von BEGO in einem der nachstehend aufgeführten Länder verkauft worden sind („Geltungsbereich“): Europa.

3. Garantieuumfang

Die BEGO Garantie umfasst die kostenfreie Ersatzlieferung von BEGO CAD/CAM-Kronen-, Brücken- und Modellgussgerüsten, BEGO CAD/CAM-Produkten für individuelle Implantatprothetik sowie die Kostenübernahme für die notwendige Entfernung von Schraubenresten im Falle einer Prothetik-Schraubenfraktur. Im Falle eines auf die von BEGO gelieferte individuelle prothetische Komponente zurückzuführenden Implantatverlustes stellt BEGO, sollte dies aus zahnmedizinischen Gründen notwendig sein, die Materialkosten des Ersatzimplantats. Wenn der Lieferant des Implantates den Ersatz des Implantates oder eine Kostenerstattung deshalb verweigert, weil ein BEGO CAD/CAM-gefertigtes Produkt verwendet wurde, ist dies BEGO durch ein entsprechendes Schreiben des Herstellers/Lieferanten zu belegen. Der Nachweis der Notwendigkeit im oben genannten Sinne obliegt dem Anwender. Die Letztentscheidung liegt bei BEGO oder einem von dieser beauftragten Sachverständigen.

4. Garantiehalt

Garantiert wird die Mangelfreiheit von BEGO CAD/CAM-Produkten innerhalb der in der Tabelle genannten Garantiezeiten ab dem Zeitpunkt der Belieferung.

Wenn alle Garantiebedingungen eingehalten worden sind, wird BEGO das BEGO Produkt mit einem gleichen oder gleichwertigen Produkt kostenfrei ersetzen.

5. Voraussetzungen der Inanspruchnahme und Reklamationsverfahren

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Garantie ist:

- die Beachtung der zum Zeitpunkt des Anwendens vorliegenden Gebrauchsanweisungen der BEGO sowie der anerkannten zahntechnischen und zahnmedizinischen Verfahrensweisen vor, während und nach der Bearbeitung. Der Nachweis hierüber obliegt auf Nachfragen von BEGO dem Anwender; eine unsachgemäße Verwendung liegt beispielsweise vor bei einer nicht fachgerechten Implantation, einer nicht fachgerechten Verschraubung des Abutments auf dem Implantat, einem Verstoß gegen die Vorgaben des jeweiligen Implantatherstellers (Lieferanten) für die Insertion des Implantates, insbesondere im Falle von Kontraindikationen;
- die Einreichung eines ausgefüllten und unterschriebenen Reklamationsbogens unverzüglich, spätestens jedoch nach sechs Wochen nach Auftreten eines Garantiefalles;
- ggf. Kopie der Zurückweisung des Garantieanspruchs durch den Hersteller des nicht von BEGO Implant Systems stammenden Implantats;
- die Rücksendung des beanstandeten BEGO Produktes in sterilisiertem Zustand, desinfiziert, falls zutreffend, oder wie in der Gebrauchsanweisung angegeben.

Der Anwender hat nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Garantiefalles zu sorgen und dabei die Weisungen der BEGO zu befolgen. Er hat insbesondere Ersatz und Regressansprüche sowie Kulanzforderungen jeder Art unverzüglich geltend zu machen und weiterzuverfolgen.

Verletzt der Anwender vorsätzlich oder grob fahrlässig eine der vorstehenden Obliegenheiten, ist die BEGO von der Verpflichtung zur Leistung frei. Eine grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung ist insbesondere anzunehmen, wenn der Anwender keine Vorkehrungen getroffen hat, die es ihm ohne Verstoß gegen die Bestimmungen des Datenschutzes, der ärztlichen Schweigepflicht oder sonstige Vorschriften erlauben, die unter diesen Garantiebedingungen erforderlichen Daten zu übermitteln, Unterlagen vorzulegen und Auskünfte zu erteilen.



MODUL „BEGO CAD/CAM-PROTHETIK“

Bei grob fahrlässiger Verletzung der unter Ziffer 5 bestimmten Obliegenheiten bleibt die BEGO zur Leistung insoweit verpflichtet, als dass der Anwender nachweist, dass die Verletzung der Obliegenheit keinen Einfluss auf die Feststellung des Garantiefalles oder auf die Feststellung oder den Umfang der Ersatzleistung gehabt hat.

6. Abgrenzungen und Beschränkungen

Diese BEGO Garantie tritt neben die Gewährleistungsrechte aus dem Liefervertrag. Dem Anwender bleibt unbenommen, Rechte gegenüber seinem Lieferanten geltend zu machen. BEGO schließt jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung und jede Haftung gegenüber einem Anwender für entgangenen Gewinn, unmittelbaren oder mittelbaren Schaden sowie Neben- und Folgeschäden, die direkt oder indirekt mit Produkten, Dienstleistungen oder Informationen von BEGO im Zusammenhang stehen, aus.

7. Ausschlüsse

Nicht unter die Garantiezusage der BEGO fallen:

- Schäden unter Verwendung von Prothetikkomponenten, die nicht zum Produktportfolio der BEGO Gruppe zählen (bezieht sich auf alle BEGO Implant Systems Prothetikkomponenten und von BEGO Medical gefertigten BEGO Semados® CAD/CAM-Implantatprothetikkomponenten);
- Schäden unter Verwendungen außerhalb der jeweils gültigen Gebrauchsanweisung für das betreffende BEGO CAD/CAM-Produkt;
- Beschädigungen oder Implantatversagen, welche nicht auf die BEGO CAD/CAM-Produkte zurückzuführen sind; Beeinträchtigungen des Implantates durch unsachgemäße Handhabung;
- Beschädigungen oder Beeinträchtigungen, die auf äußere Einwirkungen (wie einen Unfall oder ein Trauma) zurückzuführen sind;
- Beschädigungen oder Beeinträchtigungen durch Veränderung der medizinischen Gegebenheiten beim Patienten, insbesondere Verlust von natürlichen Zähnen oder Implantaten, die nicht mit der Garantiezusage versehen sind;
- Schäden an der prothetischen Versorgung, die nicht auf die mit der Garantiezusage versehenen BEGO CAD/CAM-Produkte zurückzuführen sind (z. B. bei Basis- oder Klammererweiterungen oder Abplatzungen keramischer Verblendungen);

- Vermögensschäden des Patienten und mittelbare Schäden aller Art;
- Reklamationen, die dadurch entstehen, dass der Anwender Garantieleistungen gegenüber dem Zahnarzt/Patient zusagt, die über den Umfang der Garantiezusage hinausgehen;
- Beschädigungen oder Beeinträchtigungen durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln durch den Anwender oder von Mitarbeitern des Anwenders;
- Beschädigungen oder Beeinträchtigungen durch zahnärztliche oder zahn technische Fehler;
- Versorgungen außerhalb des Geltungsbereiches;
- Reklamationen, die nicht spätestens innerhalb von sechs Wochen nach Entstehung BEGO gegenüber angezeigt werden.

8. Sonstiges

Diese Garantiebedingungen gelten bis auf Widerruf für alle entsprechenden Lieferungen. Die Beurteilung des Vorliegens eines Garantiefalles obliegt auf der Grundlage der vorstehenden Garantiebedingungen der BEGO oder einem von dieser beauftragten Sachverständigen. Die Entscheidung von BEGO oder dem von dieser beauftragten Sachverständigen ist für die Parteien verbindlich; der ordentliche Rechtsweg ist dadurch nicht ausgeschlossen.

9. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Bremen und es gilt das deutsche Recht.

Alle Unterlagen sind einzureichen bei:

BEGO Medical GmbH
Abteilung „Reklamationsbearbeitung“
Wilhelm-Herbst-Str. 1
28359 Bremen

Stand: 01 Oktober 2022



MODUL „BEGO SEMADOS® IMPLANTATE“

Von der BEGO Security Basic im Modul „BEGO Semados® Implantate“ abgedeckte BEGO Produkte:

BEGO Semados® Implantate

Material	Metall
Dauer	Lebenslang
Leistungen	<ul style="list-style-type: none">• Kostenfreier Ersatz des BEGO Semados® Implantates (gleich oder gleichwertig)• Im Falle des Ersatzes eines BEGO Semados® Implantates auch kostenfreier Ersatz aller originalen BEGO Semados® Implantatprothetikkomponenten (konfektioniert oder CAD/CAM-gefertigt)

1. Gegenstand der Garantie

Die Garantiezusage (nachfolgend „BEGO Garantie“) der BEGO Implant Systems GmbH & Co. KG, Bremen (nachfolgend „BEGO“) gilt zu Gunsten des implantologisch tätigen Zahnarztes, Oralchirurgen, Mund-Kiefer-Gesichts-Chirurgen (nachfolgend „Anwender“). Dritte, insbesondere Patienten oder Zwischenlieferanten, können daraus keine Rechte herleiten. Voraussetzung ist das Auftreten eines nachweisbaren Mangels des BEGO Semados® Implantates (Material- oder Verarbeitungsfehler seitens BEGO) innerhalb der Garantiezeit ab Lieferung. Der Nachweis eines Mangels obliegt dem Anwender, wobei die Letztentscheidung über das Vorliegen eines solchen bei BEGO oder einem von dieser beauftragten Sachverständigen liegt.

2. Geltungsbereich

Diese kostenfreie BEGO Garantie gilt nur für BEGO Semados® Implantate, die von BEGO, einem verbundenen Unternehmen oder einem autorisierten Vertriebspartner verkauft wurden und nur in Länder mit einer gültigen Registrierung der BEGO Semados® Implantate geschickt werden können (<https://www.bego.com/de/kontakt/partner-weltweit/implantologie-loesungen>).

3. Garantieuumfang

Die BEGO Garantie umfasst die kostenfreie Ersatzlieferung von BEGO Semados® Implantaten.

4. Garantieinhalt

Garantiert wird die Mangelfreiheit von BEGO Semados® Implantaten innerhalb der genannten Garantiezeit ab dem Zeitpunkt der Belieferung (beispielsweise ein infolge mangelhafter Materialfestigkeit und Stabilität als defekt geltendes BEGO Semados® Implantat).

Wenn alle Garantiebedingungen eingehalten worden sind, wird BEGO das BEGO Produkt mit einem gleichen oder gleichwertigen Produkt kostenfrei ersetzen. Kostenfrei ersetzt werden in dem Fall dann auch alle originalen BEGO Prothetikkomponenten und von der BEGO Medical GmbH gefertigten BEGO Semados® CAD/CAM-Implantatprothetikkomponenten.

5. Voraussetzungen der Inanspruchnahme und Reklamationsverfahren

Vorraussetzung für die Inanspruchnahme der Garantie ist:

- die Beachtung der zum Zeitpunkt des Anwendens vorliegenden Anweisungen, wie insbesondere der Gebrauchsanweisungen der BEGO sowie der anerkannten zahntechnischen und zahnmedizinischen Verfahrensweisen vor, während und nach der Behandlung. Der Nachweis hierüber obliegt auf Nachfragen von BEGO dem Anwender; eine unsachgemäße Verwendung liegt beispielsweise vor bei einer nicht fachgerechten Implantation gemäß der BEGO Gebrauchsanweisung, einer nicht fachgerechten Verschraubung des Abutments auf dem Implantat, einem Verstoß gegen die Vorgaben der BEGO für die Insertion des Implantates, insbesondere im Falle von Kontraindikationen;



MODUL „BEGO SEMADOS® IMPLANTATE“

- die Einreichung eines ausgefüllten und unterschriebenen Reklamationsbogens unverzüglich, spätestens jedoch nach sechs Wochen nach Auftreten eines Garantiefalles;
- die Rücksendung des beanstandeten BEGO Produktes in sterilisiertem Zustand, desinfiziert, falls zutreffend, oder wie in der Gebrauchsanweisung angegeben.

Der Anwender hat nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Garantiefalles zu sorgen und dabei die Weisungen der BEGO zu befolgen. Er hat insbesondere Ersatz und Regressansprüche sowie Kulanzforderungen jeder Art unverzüglich geltend zu machen und weiterzuverfolgen.

Verletzt der Anwender vorsätzlich oder grob fahrlässig eine der vorstehenden Obliegenheiten, ist die BEGO von der Verpflichtung zur Leistung frei. Eine grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung ist insbesondere anzunehmen, wenn der Anwender keine Vorkehrungen getroffen hat, die es ihm ohne Verstoß gegen die Bestimmungen des Datenschutzrechts, der ärztlichen Schweigepflicht oder sonstige Vorschriften erlauben, die unter diesen Garantiebedingungen erforderlichen Daten zu übermitteln, Unterlagen vorzulegen und Auskünfte zu erteilen.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der unter Ziffer 5 bestimmten Obliegenheiten bleibt die BEGO zur Leistung insoweit verpflichtet, als dass der Anwender nachweist, dass die Verletzung der Obliegenheit keinen Einfluss auf die Feststellung des Garantiefalles oder auf die Feststellung oder den Umfang der Ersatzleistung gehabt hat.

6. Abgrenzungen und Beschränkungen

Diese BEGO Garantie tritt neben die Gewährleistungsrechte aus dem Liefervertrag. Dem Anwender bleibt unbenommen, Rechte gegenüber seinem Lieferanten geltend zu machen. BEGO schließt jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung und jede Haftung gegenüber einem Anwender für entgangenen Gewinn, unmittelbaren oder mittelbaren Schaden sowie

Neben- und Folgeschäden, die direkt oder indirekt mit Produkten, Dienstleistungen oder Informationen von BEGO im Zusammenhang stehen, aus.

7. Ausschlüsse

Nicht unter die Garantiezusage der BEGO fallen:

- Schäden unter Verwendung von Systemkomponenten, die nicht zum Produktportfolio der BEGO Gruppe zählen (bezieht sich auf alle BEGO Implant Systems Prothetikkomponenten und von BEGO Medical gefertigten BEGO Semados® CAD/CAM-Implantatprothetikkomponenten);
- Schäden unter Verwendungen außerhalb der jeweils gültigen Gebrauchsanweisung für das betreffende Implantat;
- Beschädigungen oder Beeinträchtigungen des Implantates durch unsachgemäße Handhabung;
- Beschädigungen oder Beeinträchtigungen, die auf äußere Einwirkungen (wie einen Unfall oder ein Trauma) zurückzuführen sind;
- Beschädigungen oder Beeinträchtigungen durch Veränderung der medizinischen Gegebenheiten beim Patienten, insbesondere Verlust von natürlichen Zähnen oder Implantaten, die nicht mit der Garantiezusage versehen sind;
- Schäden an der prothetischen Versorgung, die nicht auf die mit der Garantiezusage versehenen Implantate zurückzuführen sind (z. B. Abplatzungen keramischer Verblendungen);
- Vermögensschäden des Patienten und mittelbare Schäden aller Art;
- Reklamationen, die dadurch entstehen, dass der Anwender Garantieleistungen gegenüber dem Zahnarzt/Patient zusagt, die über den Umfang der Garantiezusage hinausgehen;
- Beschädigungen oder Beeinträchtigungen durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln durch den Anwender oder von Mitarbeitern des Anwenders;
- Beschädigungen oder Beeinträchtigungen durch zahnärztliche oder zahn-technische Fehler;
- implantologische Versorgungen außerhalb des Geltungsbereiches;
- Reklamationen, die nicht spätestens innerhalb von sechs Wochen nach Entstehung BEGO gegenüber angezeigt werden.



MODUL „BEGO SEMADOS® IMPLANTATE“

8. Sonstiges

Diese Garantiebedingungen gelten bis auf Widerruf für alle entsprechenden Lieferungen. Die Beurteilung des Vorliegens eines Garantiefalles obliegt auf der Grundlage der vorstehenden Garantiebedingungen der BEGO oder einem von dieser beauftragten Sachverständigen. Die Entscheidung von BEGO oder dem von dieser beauftragten Sachverständigen ist für die Parteien verbindlich; der ordentliche Rechtsweg ist dadurch nicht ausgeschlossen.

9. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Bremen und es gilt das deutsche Recht.

Alle Unterlagen sind einzureichen bei:

BEGO Implant Systems GmbH & Co. KG
Abteilung „Reklamationsbearbeitung“
Wilhelm-Herbst-Str. 1
28359 Bremen

Stand: 01 Oktober 2022